

Untypische Volksinitiative
sticht heraus Seite 10AKW-Betreiber wehren sich gegen
Vorgaben aus Bern Seite 11Strassburger Gerichtshof beurteilt
den Fall Perincek neu Seite 11Soldaten verunfallen immer
häufiger im Urlaub Seite 13

Furcht vor Instrumentalisierung des Kindes

Der Nationalrat befürwortet eine liberale Fortpflanzungsmedizin – doch alle Schranken will er nicht einreissen

Der Nationalrat hat sich für die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik entschieden. Dabei geht er einen wichtigen Schritt weiter als der Ständerat. Vor der Zulassung der «Retterbabys» schreckt aber auch er zurück.

Markus Hofmann

Dem Souverän bleibt in nächster Zeit die Entscheidung über eine ethisch schwierige Frage erspart. Nach dem Ständerat hat sich am Dienstag auch der Nationalrat gegen die Möglichkeit ausgesprochen, im Zuge einer künstlichen Befruchtung die Selektion von sogenannten Retterbabys zuzulassen. Die dazu erforderliche Änderung der Bundesverfassung und des Fortpflanzungsmedizingesetzes lehnte er mit 108 zu 79 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab. Eine knappe Mehrheit der vorberatenden Kommission hatte dem Rat anderes empfohlen. Sie wollte erlauben, dass zur Rettung des Lebens eines kranken Geschwisters das Erbgut von Embryonen untersucht werden darf. Vor dem Einsetzen des Embryos in den Mutterleib würde die «richtige» Auswahl vorgenommen. So könnte vor der Implantation untersucht werden, ob das zukünftige Geschwister für eine Spende von Blutstammzellen geeignet ist.

Geschwister als Ersatzteillager

Der Thurgauer CVP-Nationalrat Christian Lohr wehrte sich namens der Kommissionminderheit in einem engagierten Plädoyer gegen diese Ausweitung der Fortpflanzungsmedizin. «Ist alles, was möglich ist, gesellschaftlich auch wünschbar? Gibt es ein Recht auf Leben? Gibt es ein Recht auf Leben ohne Krankheit? Gibt es ein Recht auf Leben ohne Behinderung?», fragte er. Und der Politiker, der selber körperlich schwer behindert ist, beantwortete alle Fragen mit einem Nein, warnte vor einer Instrumentalisierung der Kinder sowie den Folgen einer positiven Selektion: Völlig gesunde Embryonen würden verworfen, bis der gewünschte Typus ge-



Christian Lohr (Thurgau, cvp.), rechts im Bild, wehrte sich erfolgreich gegen die Zulassung von «Retterbabys». PETER KLAUNZER / KEYSTONE

funden würde. Andere Politiker warnten davor, mit dem «Retterbaby»-Paragrafen die Vorlage zu überladen und so bei der Volksabstimmung eine Niederlage zu riskieren. Dies deutete auch der Zürcher SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli an: Würde sich das Parlament für die Zulassung des Retterbabys aussprechen, müsste die SVP das Gesetz ablehnen. Auch das böse Wort vom «Geschwister als Ersatzteillager» fiel.

Diejenigen, die sich für die Zulassung von Retterbabys einsetzten, argumentierten mit der Eigenverantwortung der Eltern. Den betroffenen Eltern und nicht dem Gesetzgeber solle man die Entscheidung zur Selektion der Embryonen überlassen. Es sei nachvollziehbar, dass Eltern eines todkranken Kindes alles täten, damit dieses gesund

werde. Doch Lohr setzte sich durch. Zum Vorteil gereichte ihm, dass in dieser Frage die Meinungen auch innerhalb einiger Fraktionen auseinandergingen.

Weitere Öffnung der PID

Diese Debatte darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die Grundfrage klar positiv entschieden wurde: Der Nationalrat ist dafür, dass bei der künstlichen Befruchtung Embryonen vor der Implantation auf schwere, unheilbare Krankheiten geprüft werden dürfen. Nichteintretensanträge wurden mit 157 zu 22 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt. Doch der grosse Rat ging einen entscheidenden Schritt weiter als Bundes- und Ständerat. Anders als diese öffnete er die Präimplantationsdiagnos-

tik (PID) für alle Fälle von künstlicher Befruchtung (mit 119 zu 65 Stimmen bei 6 Enthaltungen). Bundesrat Alain Berset warnte: Damit werde die ursprüngliche Intention, die PID auf Erbkrankheiten zu beschränken, deutlich erweitert. Doch das Argument verfiel nicht.

Ebenfalls anders als Regierung und Ständerat entschied der Nationalrat in der Frage, wie viele Embryonen während eines Behandlungszyklus ausserhalb des Körpers der Frau entwickelt werden dürfen. Hier sprach sich eine Mehrheit des Nationalrat gegen eine zahlenmässige Beschränkung aus.

Der revidierte Artikel 119 der Bundesverfassung ist nun bereit für die Schlussabstimmung. Das Fortpflanzungsmedizingesetz geht nochmals zurück in den Ständerat.

Ständerat statuiert Exempel an der Erbschaftssteuerinitiative

Die kleine Kammer will die Frage der Gültigkeit des Volksbegehrens noch vertiefter abklären lassen

Überraschend hat der Ständerat entschieden, die Erbschaftssteuerinitiative an die Kommission zurückzuweisen. Grund dafür ist deren Rückwirkungsklausel. Der Entscheid ist aber auch ein Paradigmenwechsel.

Jan Flückiger, Bern

Das Parlament ist bisher sehr zurückhaltend umgegangen mit der Ungültigkeitserklärung von Initiativen. Seit Einführung der Volksinitiative im Jahr 1891 wurde erst zweimal eine solche für ungültig erklärt. So haben jüngst beide Räte auch bei der Ecopop-Initiative auf das Instrument verzichtet, obwohl diese die Einheit der Materie zumindest sehr stark ritzt. Umso überraschender ist es, dass der Ständerat nun bei der Erbschaftssteuerinitiative die Notbremse gezogen hat.

Die kleine Kammer hat am Dienstag zwar formell nicht über die Gültigkeit der Initiative beraten, doch sie hat das Geschäft an die Wirtschaftskommission (WAK) zurückgewiesen – mit dem Auftrag, dieses in vertiefter zu überprüfen. Umstritten ist insbesondere die Frage der Rückwirkung. Die Initiative sieht eine solche auf den 1. Januar 2012 vor. Der

Bundesrat sowie die WAK sind nicht der Auffassung, dass diese Bestimmung zu einer Ungültigkeit führt.

Doch Verena Diener (Zürich, glp.) gab sich damit nicht zufrieden. Sie stellte namens der Staatspolitischen Kommission (SPK) den Antrag auf Rückweisung und forderte einen Mitbericht der SPK. «Wir erfahren praktisch bei jeder Volksinitiative, dass neue Interpretationen erscheinen, was man alles in einen Initiativtext packen kann», sagte Diener. In der Vergangenheit habe das Parlament Initiativen immer wieder «durchgewinkt». Es sei an der Zeit, die Gültigkeit von Volksinitiativen generell strenger zu prüfen.

«Gedrehte Argumentation»

Der Antrag wurde mit 25 zu 14 Stimmen bei 5 Enthaltungen deutlich angenommen. Die Beratung des Geschäfts ist damit vertagt. Diverse Ständeräte wiesen vergeblich darauf hin, dass es problematisch sei, dieses Exempel an einer konkreten Initiative zu statuieren, die bereits in der Beratung sei, zumal man dies bei der Ecopop-Initiative bewusst nicht gemacht habe. «Wir drehen die Argumentation innerhalb von zwei Sessionen, was keine verlässliche Politik ist», sagte etwa Konrad Graber (Luzern, cvp.). Auch wenn er es persönlich be-

grüsse, dass über die Frage der Gültigkeit von Initiativen vertiefter diskutiert werde, dürfe dies nicht anhand einer konkreten Vorlage geschehen. Sonst stehe immer der Vorwurf im Raum, es gehe darum, diese zu verhindern.

Kein übergeordnetes Recht

Christine Egerszegi (Aargau, fdp.) hielt entgegen, es gehe hier – anders als bei der Ecopop-Initiative – nicht um die Einheit der Materie, sondern um die Rückwirkung. Rückwirkend geltende Artikel in der Verfassung habe es so noch nie gegeben. Georges Theiler (Luzern, fdp.) sprach gar von einer Einladung für künftige Initianten, solche Rückwirkungen zu verlangen.

Martin Schmid (Graubünden, fdp.) sah dies anders. Er finde die Rückwirkung auch nicht sympathisch, doch es gebe keine übergeordnete Verfassungsbestimmung und erst recht keine völkerrechtliche Bestimmung, welche es verbiete eine solche in die Verfassung zu schreiben.

Überraschend sprachen sich auch diverse Mitglieder der SP, welche die Initiative unterstützt, für die Rückweisung aus. «Wir sind zeitlich nicht unter Druck und können diese Diskussion jetzt führen», sagte etwa Hans Stöckli (Bern, sp.). Man müsse dies anhand

einer konkreten Initiative tun; die Praxis könne nur im Einzelfall geändert werden. Auch Pascale Bruderer (Aargau, sp.) sprach sich für den Antrag aus. Es sei wichtig, zu diskutieren, wie das Parlament mit Initiativen umgehe, die in einigen Punkten «immer problematischer» würden. Im Hinterkopf hatte sie wohl eher Initiativprojekte des politischen Gegners.

Schützenhilfe für Initianten?

SP-Präsident Christian Levrat, der sich der Stimme enthielt, sprach hingegen am Rande der Debatte von einer «nutzlosen Zusatzschleife». Juristisch gesehen sei die Initiative gültig. Als Parteipräsident könne er aber mit dem Entscheid leben, denn so rücke die Volksabstimmung näher an die Wahlen im Herbst 2015. Andernorts ärgert man sich über die «Zusatzschleife». Diese sei für diverse KMU, die vor Nachfolgeregelungen stünden, sehr ärgerlich, weil die Planungs- und Rechtssicherheit weiter strapaziert werde, sagte etwa Urs Schwaller (Freiburg, cvp.)

Festgehalten werden kann auf alle Fälle, dass der Ständerat mit seinem Entscheid bei der Frage der Gültigkeit von Volksinitiativen einen Paradigmenwechsel getätigt hat.

Meinung & Debatte, Seite 23

Ungenügende Debatte

Zeit für Retterbaby ist noch nicht reif

Markus Hofmann · Es gibt gute Gründe, die Erzeugung eines Retterbabys in der Präimplantationsdiagnostik (PID) zuzulassen. Denn aus Sicht betroffener Eltern spricht vieles dafür, ein Kind zu zeugen, das als Spender von Gewebe für das Geschwister dienen kann – vor allem dann, wenn keine andere Möglichkeit besteht, einem todkranken Kind zu helfen. Bekannt ist der Fall von Elodie, dem ersten Schweizer Retterbaby. Ausgewählt wurde Elodie 2004 in einem Labor in Belgien, da in der Schweiz eine solche Selektion untersagt ist. Und sie bleibt verboten. Das Parlament ist zwar dafür, endlich das Verbot der PID aufzuheben und damit die Untersuchung von Embryonen bei der künstlichen Befruchtung zu gestatten. Es darf dabei aber vorderhand kein Embryo ausgewählt werden, der das Leben des Geschwisters retten könnte.

Verfolgte man die Debatte im Nationalrat, ist man froh um diesen Beschluss – selbst wenn man in der Sache anderer Meinung ist. Die Zulassung des Retterbabys wäre übereilt gewesen. Die Diskussion verlief in der Schweiz bisher lediglich an der Oberfläche.

Bis entschieden werden kann, ist eine vertiefte Debatte notwendig. Mehr Aufmerksamkeit verdient etwa das Wohl des Spenderkindes. Es stellen sich schwierige Fragen. Wie steht es etwa um die Selbstbestimmung des Retterbabys? Falls ein Embryo als zukünftiger Spender geeignet ist, sind dann die Würfel für die Transplantation bereits gefallen? Wie kann sich das Retterbaby gegen eine Spende wehren? Hat es überhaupt eine Wahl? Muss ihm ein «Spender-Anwalt» zur Seite gestellt werden, wie es amerikanische Kinderärzte empfehlen? Ist es nötig, das Transplantationsgesetz anzupassen, das die Gewebeentnahme bei Kindern restriktiv regelt? Und: Wie wirkt sich ein Retterbaby auf familiäre Konstellationen aus?

Diese Fragen sind noch nicht entscheidungsreif. Es wäre falsch, in dieser heiklen Materie voreilig einen Beschluss zu fassen.

SVP-Fraktion gegen Ecopop-Initiative

Kritik an zu starren Vorgaben

For. Bern · Die SVP hat eine Vorentscheidung zur Ecopop-Initiative getroffen. Die Mehrheit der Fraktion werde das Begehren im Nationalrat ablehnen, teilte die Partei am Dienstag nach der Fraktionssitzung mit. Nur ein Mitglied sprach sich dafür aus, einige enthielten sich der Stimme. Vor der Beratung im Ständerat im Frühling hatte die Fraktion aufgrund taktischer Erwägungen noch Stimmfreigabe beschlossen. Die Skepsis gegenüber den Forderungen der Initiative war jedoch gross. Vielen SVP-Parlamentariern sind die Vorgaben zu starr und tragen den Bedürfnissen der Wirtschaft zu wenig Rechnung. Zudem steht die Forderung, in Entwicklungsländern Familienplanung zu betreiben, SVP-Grundsätzen diametral entgegen.

Das Begehren wäre restriktiver als die am 9. Februar angenommene Verfassungsnorm und würde damit das SVP-Rezept gegen die Zuwanderung konkurrenzieren. Die SVP-Fraktion konzentrierte sich voll auf die rasche Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung, heisst es im Communiqué. Dazu hat die Partei am Dienstag angekündigt, eine Durchsetzungsinitiative zu lancieren. Definitiv entscheiden über die Position der Partei wird die Delegiertenversammlung.

Weiterer Artikel Seite 10